

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Ausbildungsprogramms des Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V. gelten ab 1.5.2018 die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Durchführung von Ausbildungsangeboten des Bildungswerkes des Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V.

2. Vertragsabschluss

a) Lehrgangsangebote/Seminare bis zu 16 Unterrichtseinheiten

Die Anmeldung für Lehrgangsangebote und Seminare mit einem Umfang von bis zu 16 Unterrichtseinheiten erfolgt persönlich, schriftlich (per Post oder Fax) oder über die im Internet zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder Teilnehmergruppen sein. Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

b) Lehrgangsangebote/Seminare von mehr als 16 Unterrichtseinheiten

Die Anmeldung für Lehrgangsangebote und Seminare mit einem Umfang von mehr als 16 Unterrichtseinheiten kann nur schriftlich (per Post oder Fax) erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Buchungsbestätigung an die ihre Privatadresse bzw. an die Adresse der anmeldenden Institution. Der Kunde ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten (Anzahlung/Zahlung/Beginn der Leistung) annimmt. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder Teilnehmergruppen sein. Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

3. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang bzw. das Seminar ist nach Aufforderung durch den Veranstalter an diesen sofort ohne Abzug zahlbar. Soll die Zahlung durch einen Dritten (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) erfolgen, so haften der Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner. Erfolgt die Zahlung der Kursgebühr über einen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse/Berufsgenossenschaft), muss der Teilnehmer vor Ende der Veranstaltung das entsprechende Abrechnungsformular vollständig abrechenbar dem ASB Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V. vorgelegen. Liegt das entsprechende Schriftstück nicht vor, erfolgt die Abrechnung mit dem Teilnehmer unmittelbar in der Veranstaltung durch Barzahlung. Eine nachträgliche Erstattung der gezahlten Kursgebühr ist durch nachträgliche Vorlage des Abrechnungsformulars nicht möglich. Falls die Abrechnung von Leistungen des ASB Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V. über das SEPA-Lastschrift-Verfahren auf Basis eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats vereinbart wird, erfolgt die Vorankündigung (Pre-Notification) entweder mit der Rechnung oder in einer gesonderten Mitteilung spätestens mit Zugang einen Tag vor der Fälligkeit.

4. Rücktritt / Stornierung durch den Kunden / Dozentenwechsel

Bis 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der Kunde ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss per Fax, Brief oder E-Mail erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Erklärung im E-Mail-Account des ASB Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V., der Posteingangsstempel bzw. die Sendesignatur. Bei einem fristgerechten Rücktritt werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, ist der Kunde verpflichtet, 80% der jeweiligen Veranstaltungsgebühren zu zahlen (Stornogebühr). Kunden, bei denen es sich um natürliche Personen handelt und die innerhalb von drei Monaten nach einem Rücktritt an einer gleichwertigen Veranstaltung teilnehmen, sind von der Entrichtung der Stornogebühr befreit. Kunden, bei denen es sich um eine juristische Person handelt und die innerhalb von drei Monaten nach dem Rücktritt eine natürliche Person an einem gleichwertigen Kurs teilnehmen lassen, sind verpflichtet, 40% der jeweiligen Veranstaltungsgebühren zu zahlen. Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des vereinbarten Entgelts.

5. Absage der Veranstaltung / Kosten bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl / Wechsel des Dozenten

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die bei jeder Veranstaltung montags bis freitags zwölf Personen beträgt, an Wochenenden und „Brückentagen“ fünfzehn Personen, ist aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeeverhältnisse, bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters oder aus einem sonstigen wichtigen Grund der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet. Bereits vom Kunden oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen erstattet. Weitergehende Ansprüche hat der Kunde nicht. Ist der Kunde eine juristische Person und hat dieser eine Veranstaltung für mindestens zwölf bzw. fünfzehn Teilnehmer gebucht, so ist der Kunde in den Fällen, in denen diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, verpflichtet, die Differenz zu zahlen. Bei einem Ausfall eines Dozenten steht es dem Veranstalter frei, einen Ersatzdozenten einzusetzen.

6. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten von Kunden wie Vor- und Zuname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, werden vom Veranstalter ausschließlich in dem für die Begründung und Durchführung des Vertrages sowie für die Prüfungsabwicklung erforderlichen Umfang mittels EDV erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit diesen Regelungen erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung des abgeschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt gelten, die dem Sinne und dem wirtschaftlichen Zweck nach der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollten.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und dem Veranstalter gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der allgemeine Gerichtsstand des Veranstalters ist Bonn.